

## Antrag zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW e. V.

ENTWURF - Stand 17.12.2021

### 1. Angaben zur beantragenden Gebietskörperschaft

1.1. Eckdaten zur Gebietskörperschaft	
Name:	Walldorf
Kommunale Ebene:	Stadt
Einwohnerzahl:	15.841 (31.12.2020)
Internetauftritt:	<a href="https://www.walldorf.de/nachhaltigkeit/mobilitaet/radverkehr">https://www.walldorf.de/nachhaltigkeit/mobilitaet/radverkehr</a> <a href="https://www.walldorf.de/nachhaltigkeit/mobilitaet/fu3sverkehr">https://www.walldorf.de/nachhaltigkeit/mobilitaet/fu3sverkehr</a>

1.2. Vertreter/in in der Mitgliederversammlung der AGFK-BW (OB, BM, Landrat, Dezernent)	
Name:	Matthias Renschler
Funktion:	Bürgermeister
Vollständige Anschrift:	Nußlocher Straße 45, 69190 Walldorf
Telefon:	06227 35-1000
Telefax:	06227 35-1009
E-Mail:	matthias.renschler@walldorf.de

1.3. Vertreter/in im Facharbeitskreis der AGFK-BW (Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung auf Fachebene für den Radverkehr und den Fußverkehr)	
Name:	Andreas Konrad
Funktion:	Sachbearbeiter Stadtplanung und räumliche Entwicklung
Vollständige Anschrift:	Nußlocher Straße 45, 69190 Walldorf
Telefon:	06227 35-1421
Telefax:	06227 35-1419
E-Mail:	andreas.konrad@walldorf.de

## 2. Kriterien zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW

### 2.1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beizutreten sowie den Radverkehr und den Fußverkehr zu fördern.

Der Gemeinderat beschließt

1. die Beantragung einer Mitgliedschaft Walldorfs bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW),
2. die stetige Förderung des Radverkehrs und des Fußverkehrs, [...]

*(Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2022 liegt bei.)*

### 2.2. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.

Der Gemeinderat beschließt

[...]

3. die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen

[...]

*(Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2022 liegt bei.)*

### 2.3. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“, „Fußgängerfreundliche Gemeinde“ oder „Fußgängerfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen (für Landkreise optional).

Der Gemeinderat beschließt [...] 4. die Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.

*(Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2022 liegt bei.)*

### 2.4. Benennung fester Ansprechpartners innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen

Als Stadtplaner ist Herr Konrad für die Koordination des Rad- und Fußverkehrsplanung in Walldorf zuständig (aktuell insbe. Aufstellung und Betreuung des Radverkehrskonzepts und des Fußverkehrs-Checks). Zum weiteren Aufgabenbereich gehören: Verkehrsplanung i.S.d. Entwicklung von Gesamt- und Teilverkehrskonzeptionen für alle Verkehrsarten auch im Rahmen der Bauleitplanung, mit Festlegung der Bedeutung von Verkehrswegen, von Trassen und Querschnitten sowie der Bestimmung des Verkehrsflusses und der -arten. Zudem arbeitet Herr Konrad in den Arbeitsgruppen des Mobilitätspaktes Walldorf-Wiesloch sowie in der übergemeindlichen Abstimmung aktiv mit.

### 2.5. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat/Dezernent) sowie dem Facharbeitskreis und in mind. einer thematischen Arbeitsgruppe (fachliche Mitarbeiter der Kommunalverwaltung).

Die Stadt Walldorf ist zur Zeit in Aufstellung eines neuen Radverkehrskonzeptes. Zur Verfestigung und Verfestigung der Ziele des Konzeptes ist auch die Radstrategie Walldorf: "10 plus 10 Punkte Programm" wesentlicher Bestandteil des Konzeptes. Ziel der integrierten Radstrategie Walldorf ist insbesondere die „Fahrradstadt Walldorf“, womit sich die Stadt Walldorf als fahrradfreundliche Stadt

positionieren möchte. Die Beantragung der Mitgliedschaft Walldorfs an der AGFK-BW ist zudem auch im Entwurf der Radstrategie Walldorfs verankert: Nach der Empfehlung B1 Absatz 1 soll demnach die Stadt Walldorf eine Mitgliedschaft beantragen und eine aktive Mitarbeit in der AGFK-BW anstreben. Mit einer Mitgliedschaft im Netzwerk der AGFK-BW könnte Walldorf bei Fragestellungen zur Rad- und Fußverkehrsförderung vom Erfahrungsschatz anderer Mitgliedsgemeinden profitieren.

#### **2.6. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW**

*(Die Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW sind nach Einwohnergrößenklassen gestaffelt und werden Anfang des Jahres fällig. Eine Reduzierung des Beitrags im Eintrittsjahr bei spätem Eintrittsdatum erfolgt nicht. Bitte die zutreffende Größenklasse ankreuzen.)*

<input checked="" type="checkbox"/>	Städte und Gemeinden bis zu 20.000 Einwohner (E):	1.000 Euro
<input type="checkbox"/>	Städte und Gemeinden von 20.000 bis 50.000 E:	2.000 Euro
<input type="checkbox"/>	Städte von 50.000 bis 100.000 E und Landkreise:	3.000 Euro
<input type="checkbox"/>	Städte über 100.000 E:	4.000 Euro

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift (OB / BM / Landrat / Dezernent):** \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag per Post an den Vorstandsvorsitzenden des Vereins:

AGFK-BW e. V.

Erster Bürgermeister Günter Riemer

c/o NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

#### **Ansprechpartnerin bei Fragen zur Aufnahme in den Verein:**

Monika Walter

Tel.: 0711/23991-114

Email: [Monika.Walter@agfk-bw.de](mailto:Monika.Walter@agfk-bw.de)